

Ambulante Krebsberatung: Wo stehen wir nach drei Jahren Regelfinanzierung?

Kurzbericht zum „Brennpunkt Onkologie“ vom 13.03.2023

Drei Jahre Regelfinanzierung der ambulanten Krebsberatungsstellen – wurden die verfolgten Ziele erreicht? Auf dem „Brennpunkt Onkologie“ am 13.03.2023 diskutierten hierzu Vertreter*innen aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), vom GKV-Spitzenverband (GKV), aus der Bundesarbeitsgemeinschaft für ambulante psychosoziale Krebsberatungsstellen (BAK) und der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG). Insgesamt wurde ein positives Fazit gezogen, allerdings sehen die Akteure auch Herausforderungen für die Zukunft.



Die Verbesserung der Beratungs- und Hilfsangebote für Krebskranke und ihre Angehörigen ist als konkretes Ziel im Nationalen Krebsplan festgehalten. Dieses Ziel wurde durch die Aufnahme des neuen § 65e „Ambulante Krebsberatungsstellen“ in das SGB V konkret adressiert. Hierdurch sollen die ambulanten Krebsberatungsstellen (KBS) seit 2020 zu 40 Prozent, nach einer Anpassung im Jahr 2021 sogar zu 80 Prozent von der GKV und PKV finanziert werden. In diesem Zuge wurde das Förderungsvolumen 2021 auf jährlich bis zu 42 Millionen Euro angehoben. Sabine Dittmar, Parlamentarische

Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, zog ein positives Fazit: „Durch die eingeführte Regelfinanzierung für ambulante Krebsberatungsstellen müssen Krebsberatungsstellen nicht mehr um ihre Existenz bangen. Mit der im Gesetz vorgegebenen maximalen Fördersumme können sowohl die bestehenden Strukturen gefördert als auch ein weiterer Ausbau ermöglicht werden.“

Kathleen Lehmann, Referentin im Bereich Ambulante Versorgung im GKV-Spitzenverband, stellte vor, dass die GKV die komplexen Regelungen in kurzer Zeit erfolgreich umgesetzt hätte. Herausfordernd sei die Definition, was eine KBS im Detail ausmache und von anderen Anbietern unterscheide. Dadurch, dass die Förderung an spezifische Kriterien geknüpft sei, sei Verlässlichkeit für die Beratungsstellen gegeben. Allerdings sei aus Sicht der GKV auch die Wirtschaftlichkeit ein entscheidendes Kriterium. Aktuell wird die Wirtschaftlichkeitsprüfung an die Beratungsleistungen gekoppelt. Da die KBS Krebs-Patient*innen und ihren Angehörigen ein Angebot bieten, das über reine Beratung hinausgeht – z.B. Gruppenangebote und Workshops –, regten diese eine Anpassung der Fördergrundsätze an. Durch die bestehenden Fördergrundsätze sei die Gefahr gegeben, dass sich das Angebotsspektrum zukünftig ausschließlich auf Beratungsleistungen beschränke.

Auch das Vergabeprinzip sorge für Unsicherheit: „Unter anderem macht uns das ‚Windhundprinzip‘ Sorgen – die Fördermittel werden nach Eingangsreihenfolge der Anträge vergeben. Das kann dazu führen, dass bereits etablierte Beratungsstellen in der nächsten



Förderperiode plötzlich nicht mehr finanziert werden“, sagte Hanna Bohnenkamp, geschäftsführende Leiterin der Krebsberatungsstellen der Hessischen Krebsgesellschaft e.V. und Vorstandsmitglied der BAK.

In der Podiumsdiskussion kam auch die Herausforderung der regionalen Verteilung der Fördermittel zur Sprache. Die Fördersumme wird



In der Diskussion: Dr. Helou (BMG) beantwortet eine Frage

über den Königsteiner Schlüssel an die Bundesländer verteilt. In den meisten Bundesländern wird sie nicht ausgeschöpft – in Sachsen und Thüringen allerdings mittlerweile schon. Wortmeldungen aus dem Publikum kamen u.A. von Personen aus aktuell etablierten KBS in Sachsen, deren Förderung in der kommenden Förderperiode auslaufen könnte – wegen der Mittelvergabe nach dem Windhundprinzip. „Sind die Mittel regional ausgeschöpft, funktionieren die aktuellen Verteilungsprinzipien nicht mehr.

An der Stelle wären die Förderkriterien zu überarbeiten. Und es kann nicht das Ziel sein, dass Einrichtungen aus dem Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes querfinanziert werden“, so Dr. Johannes Bruns, Generalsekretär der Deutschen Krebsgesellschaft.

Wie geht es also mit der Regelfinanzierung der KBS weiter? Laut Kathleen Lehmann startet nun die nächste Förderperiode. Die GKV behalte sich vor, in Zukunft Anpassungen vorzunehmen – je nachdem, wie gut die Vergabe nach den aktuellen Fördergrundsätzen funktioniere. Dazu brauche es allerdings eine rechtssichere Fördergrundlage.

Dr. Antonius Helou, Leiter des Referats 324 „Krebserkrankungen“ im BMG, sagte zum Abschluss der Diskussion, dass es im Aufgabenbereich des Ministeriums läge, auf eine rechtskonforme Umsetzung zu achten und zu identifizieren, in welchen Bereichen Diskussionsbedarf bestünde. Das Ministerium bleibe dazu im Austausch mit der GKV.

Mehr Infos

Auf der DKG-Webseite finden Sie unter dem Link tinyurl.com/finanzierung-kbs die Präsentationen der Referenten, sofern die Veröffentlichungseinwilligung vorliegt.

Nächster „Brennpunkt Onkologie“

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Diskussionsfreude am

- Do, 22. Juni 2023
- 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Kaiserin-Friedrich-Haus

www.krebsgesellschaft.de/brennpunkt.html



Impressum

Deutsche Krebsgesellschaft e. V.

Kuno-Fischer-Straße 8

14057 Berlin

Tel: 030 322 9329-0, Fax: 030 322 9329-22

service@krebsgesellschaft.de

www.krebsgesellschaft.de

V.i.S.d.P.: Dr. Johannes Bruns

Redaktion: Clara Teich

Layout: Renate Babnik

Fotos: Peter-Paul Weiler

Titelfoto: Dollar Gill/Unsplash

Die Verwendung von Text und Bild aus diesem Brennpunkt-Telegramm, auch in Auszügen, bedarf der Einwilligung:

veranstaltungen@krebsgesellschaft.de.



#brennpunkt_onkologie